

Die geistlichen Orden und der kirchliche Kampf.

Das Vorgehen der Regierung gegen die geistlichen Orden ist ein weiterer unerlässlicher Schritt in dem Kampfe gegen die geistliche Fremdherrschaft, die man in unserem Staate aufzurichten bemüht ist.

Schon einmal, beim Beginn des kirchlichen Kampfes, richtete sich die nothwendige Vorkehr der Regierung gegen einen geistlichen Orden, — gegen den Jesuitenorden, dessen Einfluß und Geist bei der folgenschweren Veränderung in den Einrichtungen der römischen Kirche und bei der Erschütterung der Beziehungen derselben zum Staate vorzugsweise maßgebend gewesen waren. Das verletzte Staatsinteresse und die erregte öffentliche Meinung forderten zunächst ein Einschreiten gegen den Orden, welcher als Urheber des eingetretenen und weiter drohenden Zwiespalts galt, und dessen unheilvolle unmittelbare Wirksamkeit inmitten des deutschen Klerus man im Interesse der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens beseitigen zu müssen glaubte.

Schon damals wurde allerdings auch eine allgemeine Regelung der Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften überhaupt und der Bedingungen ihrer Zulassung, sowie die Herstellung von Mitteln der Abwehr gegen eine staatsgefährliche Thätigkeit derselben in Aussicht genommen; — das Gesetz gegen den Jesuitenorden sollte ausdrücklich nur ein Gesetz der Nothwehr gegen den gefährlichsten Feind des kirchlichen Friedens sein.

In den drei Jahren, welche seit Erlaß jenes Gesetzes verfloßen sind, hat der geistliche Kampf immer weitere Ausdehnung genommen. Die deutschen Bischöfe haben die Hoffnungen, welche sich an ihre vor dem Konzil kundgegebene Auffassungen knüpften, vollständig getäuscht und sich selber durchweg als willige Werkzeuge des vatikanisch-jesuitischen Geistes erwiesen, welcher den früher bestandenen, auf gegenseitiger Achtung beruhenden Frieden zwischen Staat und Kirche immer tiefer untergräbt.

Die Staatsgewalten haben deshalb die Mittel der Abwehr gegen die römischen Uebergriffe seitdem mit immer gesteigerter Kraft gegen die Bischöfe und ihre Geistlichkeit richten und das ganze Gebiet der staatlich-kirchlichen Einrichtungen und Beziehungen im Hinblick auf das veränderte Wesen der kirchlichen Oberleitung einer neuen Regelung Behufs wirksamer Wahrung des Hoheitsrechts des Staates unterwerfen müssen.

Je rücksichtsloser aber der Kampf fort und fort von geistlicher Seite geführt wird, je mehr von Rom aus der Geist des Widerstands gegen die Staatsgewalt ermuntert und aufgereizt wird, je mehr die Bischöfe und Geistlichen alle Mittel der Einwirkung auf die katholische Bevölkerung benutzen, um dieselbe den Zwecken Roms willig und dienstbar zu machen, — desto mehr ist es Pflicht der Staatsregierung, darüber zu wachen, daß hiezunicht auch kirchliche Einrichtungen mißbraucht werden können, deren Zulassung in unserem Staate nur für völlig andere Zwecke und unter ganz anderen Voraussetzungen bisher in Geltung gestanden hat.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die brauchbarsten Werkzeuge der ultramontanen Geistlichkeit überall die Mitglieder geistlicher Orden und Kongregationen sind, und zwar keineswegs bloß diejenigen, welche von vorn herein zur Ausbülfe in der Seelsorge, zu Missionen, Predigten, Beichten u. s. w. bestimmt sind, sondern auch diejenigen Orden, welche an und für sich nur den Zwecken der Krankenpflege und des Jugendunterrichts gewidmet sind; denn der Einfluß, welchen dieselben vermöge ihrer eigentlichen Wirksamkeit in den weitesten Kreisen der katholischen Bevölkerung gewinnen, wird Seitens der Kirche unter den jetzigen Kämpfen zugleich für die ultramontanen staatsfeindlichen Zwecke benutzt. Für alle diese Orden und ihre Mitglieder ist neben und über dem unmittelbaren praktischen Ordensberufe die volle und rückhaltlose Hingabe an die Zwecke der römischen Kirche die höchste und unbedingte Pflicht. Wenn bei den

geistigen Stimmungen, welche zumeist den Eintritt in den Ordensberuf herbeiführen, die Voraussetzung berechtigt ist, daß den Ordensbrüdern und Schwestern die Sache Roms auch persönliche Herzenssache ist und daß sie auch aus eigenem Antriebe mit allem Eifer für die vermeintlich verfolgte römische Kirche wirken werden, so ist überdies durch die übereinstimmenden Ordensstatuten dafür gesorgt, daß sie der Sache des Papstes in jeder Beziehung dienen und allen Entscheidungen der Kirche vollkommenen Gehorsam erweisen. Zur Erfüllung dieser Pflicht haben sie den Weisungen ihrer Oberen absolut Folge zu leisten.

Nach den wesentlich übereinstimmenden Ordensstatuten müssen sie in ihrem Vorgesetzten »den Stellvertreter Gottes« verehren und demselben »wie Gott selbst« gehorchen. Ihr Gehorsam soll blind sein, — sie sollen sich von ihren Oberen leiten lassen, »wie ein Leichnam, der sich tragen läßt, wohin man will und behandeln wie man will, — oder wie der Stab eines Greises, welcher demjenigen, der ihn in der Hand hält, überall und zu allen Dingen dient, wozu er ihn anwenden will.«

Die obere Leitung aller Orden geht aber von Rom und den dort entscheidenden Willen aus, — und es liegt in der Natur der Dinge, daß unter Kämpfen wie die jetzigen das ganze Netz von Orden und Genossenschaften zugleich für die Bearbeitung der Bevölkerung im Geiste des ultramontanen Widerstandes gegen die Staatsgewalt benutzt wird. Je größer die Anerkennung und Sympathie ist, welche die Ordensbrüder und Schwestern sich in der Erfüllung ihres praktischen Berufs erworben haben, desto willkommenerer Werkzeuge müssen sie der ultramontanen Agitation sein. Die weiblichen Kongregationen zumal bringen durch ihren unmittelbaren Beruf in Kreise ein, welche der Einwirkung der Geistlichen oft nicht zugänglich sind, und es ist eine Erfahrung, die in den katholischen Landestheilen jetzt täglich gemacht wird, daß die Schwestern mit der ganzen Hingebung, die sie ihrem eigentlichen Berufe widmen, sich auch als Helferinnen der Geistlichen und der klerikalen Führer in den Sachen des kirchlichen Kampfes erweisen.

Vor Allem aber ist es unvermeidlich, daß die Jugend-erziehung, welche von geistlichen Genossenschaften unter dem Einflusse der römischen Oberen geleitet wird, bei der jetzigen Stellung Roms zum preussischen Staate entschiedene Gefahren für die Entwicklung des Volksgeistes hervorruft. Die Schulbrüder und -Schwestern müßten gradezu ihrem innersten Berufe untreu sein, wenn sie nicht ihren Schülern die Auffassungen kirchlicher Dinge einzulösen bemüht sein sollten, welche zur Zeit von Rom als unbedingte und maßgebende Lehren verkündet werden.

Je unumwundener und rücksichtsloser aber die feindliche Stellung des Papstes dem preussischen Staatswesen gegenüber sich jüngst offenbart hat, desto mehr mußte auch die ultramontane Einwirkung der geistlichen Orden Gegenstand ernstlicher Erwägung und durchgreifender Abhülfe werden. Nachdem der Papst es gewagt hat, preussische Staatsgesetze seinerseits für »ungültig« zu erklären, kann die Regierung unseres Königs es nicht mehr geschehen lassen, daß die katholische Jugend und weite Schichten der Bevölkerung dem Einflusse geistlicher Orden überlassen werden, für welche die päpstlichen Aussprüche und Weisungen unbedingt Geltung »gleich den Aussprüchen Gottes« haben.

Wenn die angekündigte Maßregel tief und scharf eingreift in lang gepflegte und vielfach von der Achtung und Liebe der Bevölkerung getragene Einrichtungen, so trifft die Verantwortung auch für diese Folge des kirchlichen Kampfes die geistlichen Machthaber in Rom, welche in dem Wahn und Dunkel ihrer allgemeinen Welt Herrschaft die Geschicke der deutschen katholischen Kirche gering achten und, von Herausforderung zu Herausforderung schreitend, unsere Regierung zu immer stärkerer Abwehr nöthigen, unbekümmert darum, daß sie